

## Geschäftsbedingungen

### Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen durch die Reservierungsbestätigung des Reiterhofes Montabaur.  
**Mit Abschluss des Vertrages wird die vereinbarte Anzahlung fällig.** Falls eine schriftliche Reservierungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, der Ferienplatz jedoch telefonisch zugesagt und bereitgestellt war, gilt der Gastaufnahmevertrag ebenfalls als abgeschlossen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung dieses Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Der Reiterhof Montabaur ist verpflichtet, den reservierten/ die reservierten Plätze dem Gast bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Bei Nichterfüllung ist dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. **Stornierungen:**  
**Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast gelten folgende Stornoregelungen:**

<b>Bis 31 Kalendertage vor Anreise:</b>	<b>Stornogebühr in der Höhe der Anzahlung</b>
<b>30-14 Kalendertage vor Anreise:</b>	<b>60% der gesamten Rechnungssumme</b>
<b>13-2 Kalendertage vor Anreise:</b>	<b>80% der gesamten Rechnungssumme</b>
<b>1 Tag bzw. Nichtanreise:</b>	<b>90% der gesamten Rechnungssumme</b>

**Der Reiterhof ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommen Ferienplätze nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zu anderweitiger Vergabe des Ferienplatzes hat der Gast für die Dauer des Vertrags die o.a. Stornogebühr zu zahlen.**
5. Ersatzansprüche für einen etwaigen entgangenen Ferienaufenthalt infolge höherer Gewalt wie z.B. Krankheit, Reisesperre, behördliche Eingriffe, Seuchenausbruch oder dergleichen sind kein Grund für den Reiserücktritt.
6. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen-z.B. wegen vorzeitiger Abreise- werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise.**
7. Für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleiderstücke, Wertgegenstände und dergleichen, werden keine Ersatzansprüche durch den Reiterhof Montabaur anerkannt.
8. Impfausweise und Krankenschein für Minderjährige sind bei Ankunft im Büro abzugeben. Im Krankheitsfall werden Kinder in ärztliche Obhut gegeben und die Eltern umgehend durch den Reiterhof informiert.
9. **An –und Abreisezeiten: Anreise: Sonntags von 10:00- 12:00 Uhr**  
**Abreise: Samstags von 10:00- 12:00 Uhr**  
Bei Wochenend- und Kurzurlauben nach Vereinbarung
10. Der Hausprospekt des Reiterhofes Montabaur und die Hausordnung der Anlage sind Bestandteil des Gastaufnahmevertrages. Der Gast erklärt sich mit deren Inhalt einverstanden.
11. Ich erlaube meinem Kind/meinen Kindern unter Aufsicht im Hallen –oder Freibad zu baden. Es darf am Reiten und an allen Spielen teilnehmen. Falls nicht, erfolgt eine gesonderte schriftliche Mitteilung an den Reiterhof Montabaur.
12. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.
13. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Festlegung.
14. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingung gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstoßen, so betrifft das nicht die restlichen Vertragspunkte.

**Gerichtsstand ist Montabaur**